



## Grünordnerische Festsetzungen

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB

### Maßnahmenfläche T4

Der Geltungsbereich G2 umfasst Teilbereiche der Flst. 2792/3, 2792/4 und 2793/14 in der Flur „Benzenloch“ ca. 2 km östlich des Geltungsbereich G1. Die dortigen Flächen sind im Besitz der Stadt und derzeit als Acker genutzt. Es handelt sich hierbei um externe Kompensationsflächen mit besonderer artenschutzrechtlicher Bedeutung für die Feldlerche, die Graumammer und die Grüne Strandschrecke. Neben der zusätzlichen Kompensation der Eingriffe in das Schutzgut Bodenvon innerhalb von Geltungsbereich 1 dienen die zu entwickelnden Flächen besonderen artenschutzfachlichen Belangen.

### Maßnahme C5 – Umwandlung von Ackerland in eine Schafweide

- (CEP-Maßnahme; Zielarten: Feldlerche, Graumammer, Grüne Strandschrecke)
- Aufgabe des vorhandenen Ackers und Umwandlung in eine extensiv genutzte Schafweide.
  - Herausnahme schmaler, maximal 5 m breiter Saumstreifen aus der Nutzung, auf denen sich blütenreiche Hochstaudenfluren einstellen. Diese Saumstreifen sind im jährlichen Wechsel neu auszuweisen.
  - Pflanzung einer Anisitz- / Singwarte in der Fläche. Der Baum ist aus der Artenverwendungsliste (Anhang 1 zum GGP) zu entnehmen.

## Zeichenerklärung Planung

--- Geltungsbereich 2

## Maßnahmen

▨ Maßnahmenfläche T4



<b>Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH</b>			
Sportpark Lilienthal			
Grünordnungsplan zum Bebauungsplan "Sportpark Lilienthal" Geltungsbereich 2			
<b>BCE</b>		Maßstab 1:1000	
BjörnSEN BERATENDE INGENIEURE <small>BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH, 68733 Kallheim</small>		Ist-Nr. 091 6843	
Entworfen: Dünzl	Datum: Juni 2012	Anlage-Nr.: B-2	
GIS: Dünzl	Geprüft: Kipper	P:\Ist0916843\GIS\map\Sportpark_Lilienthal_Bestand.mxd 0,50 m²	